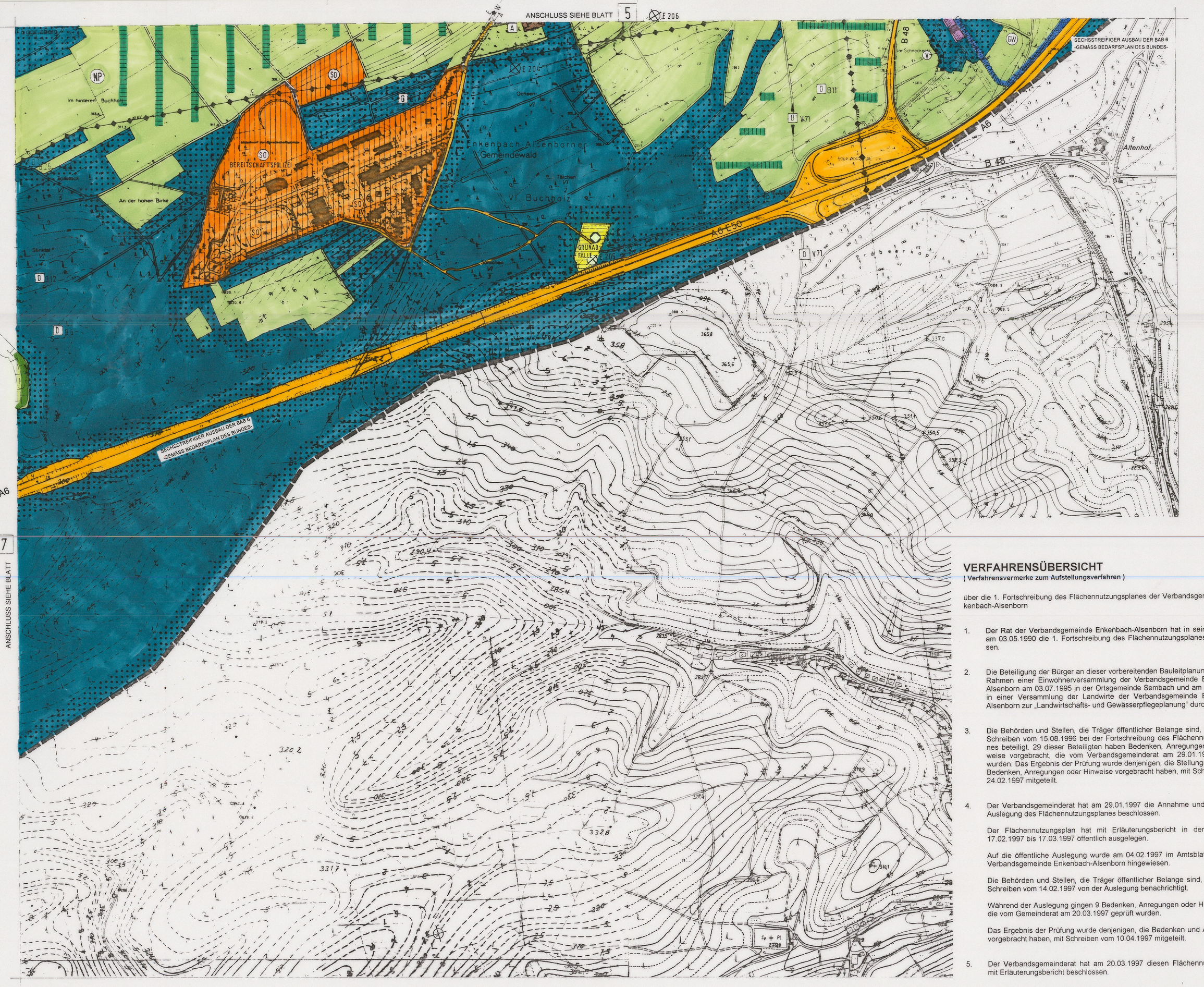


## VERFAHRENSÜBERSICHT

( Verfahrensvermerke zum Aufstellungsverfahren )

über die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

1. Der Rat der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn hat in seiner Sitzung am 03.05.1990 die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

2. Die Beteiligung der Bürger an dieser vorbereitenden Bauleitplanung wurde im Rahmen einer Einwohnerversammlung der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn am 03.07.1995 in der Ortsgemeinde Sembach und am 01.03.1996 in einer Versammlung der Landwirte der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn zur „Landwirtschafts- und Gewässerpflegeplanung" durchgeführt.

3. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 15.08.1996 bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beteiligt. 29 dieser Beteiligten haben Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am 29.01.1997 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Stellungnahmen mit Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht haben, mit Schreiben vom 24.02.1997 mitgeteilt.

4. Der Verbandsgemeinderat hat am 29.01.1997 die Annahme und öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

   Der Flächennutzungsplan hat mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom 17.02.1997 bis 17.03.1997 öffentlich ausgelegen.

   Auf die öffentliche Auslegung wurde am 04.02.1997 im Amtsblatt Nr. 6 der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn hingewiesen.

   Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 14.02.1997 von der Auslegung benachrichtigt.

   Während der Auslegung gingen 9 Bedenken, Anregungen oder Hinweise ein, die vom Gemeinderat am 20.03.1997 geprüft wurden.

   Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 10.04.1997 mitgeteilt.

5. Der Verbandsgemeinderat hat am 20.03.1997 diesen Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht beschlossen.

Enkenbach-Alsenborn, den 21. MAI 1997

Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

Dienstsiegel

Bürgermeister

Genehmigungsvermerk: 17. JUNI 1997

Ausfertigung 23. JUNI 1997

Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist am 23. JUNI 1997 ortsüblich bekanntgegeben worden. Der Flächennutzungsplan und der Erläuterungsbericht können von jedermann eingesehen werden.

Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

Bürgermeister



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

vorh. geplant

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- GE — Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GI — Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- SO — Sondergebiete (§ 10 und § 11 BauNVO) mit Angabe der Zweckbestimmung durch Planeinschrieb

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung:
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- F — Feuerwehr

Flächen für Sport- und Spielanlagen
Zweckbestimmung:
- Sportanlagen
- S — Spielanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P — Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- S S — Stillgelegte Strecke
- W — Hauptwanderweg
- R — Radwanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Fläche
Standorte
mit Zweckbestimmung:
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Ablagerung
- TV-Umsetzer
- Richtfunk-Umsetzer

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

Zweckbestimmung
- E — Elektroleitung
- W — Wasserleitung
- A — Abwasserkanal
- G — Gasleitung
- T — Treibstoffleitung
- K — Kabel-TV-Trasse
- R — Richtfunktrasse mit Angabe der max. Bauhöhe bezogen auf NN

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen
Zweckbestimmung:
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Wasserlauf
- R — Hochwasserrückhaltebecken
- GW — Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- A — Flächen für Aufschüttungen
- B — Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald (Randsignatur)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Objekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Schutzgebiete und Schutzobjekte:
- N — Naturschutzgebiet
- NP — Naturpark
- ND — Naturdenkmal
- L — Landschaftsschutzgebiet
- LB — Geschützter Landschaftsbestandteil
- Q V — Schutzgebiet nach § 24 LPflG / Verdachtsfläche zu § 24 LPflG

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- D — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale) die dem Denkmalschutz unterliegen
- B — B - Bodendenkmal
- V — V - Verkehrsdenkmal
- D — D - Denkmal (Baudenkmal)

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Bauflächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Altablagerungen
  Standort und Flächen mit Altablagerungen mit Zuordnung zu den Ortsgemeinden und Angabe der Reg.-Nr. der Ablagerungsstelle

| | | |
|---|---|---|
| EA - 224 | Enkenbach-Alsenborn | z.B. 33502004-224 |
| M - 212 | Mehlingen | z.B. 33502026-212 |
| N - 202 | Neuhemsbach | z.B. 33502028-202 |
| S - 212 | Sembach | z.B. 33502205-212 |

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Gemarkungsgrenzen der Ortsgemeinden Ortsteilen
- Grabungsschutzgebiet Bodendenkmal (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- L — Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich
- Ortsrandbegrünung
- Aufwertung strukturarmer Bereiche durch Landschaftselemente
- Baumalleen
- Bereiche für Aufforstungsblöcke

# VERBANDSGEMEINDE ENKENBACH- ALSENBORN

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## 1. FORTSCHREIBUNG

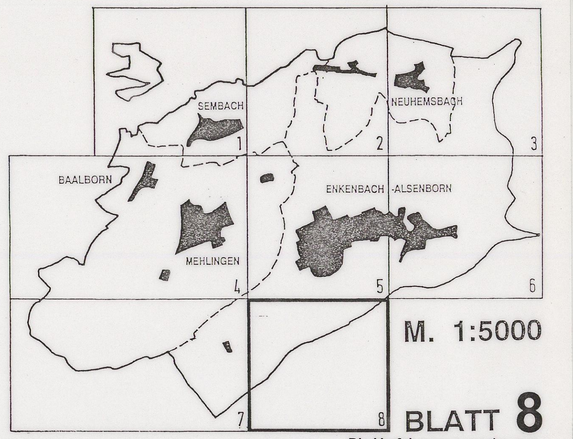


M. 1:5000

BLATT 8

Die Verfahrensvermerke zum Aufstellungsverfahren befinden sich auf Blatt 8

I. Fertigung

**Genehmigt**

mit Verfg. vom 17. Juni 1997

Az: 5.6 / 610-12 / VG Enkenbach-Alsenborn / FNP

Kaiserslautern, den 17. Juni 1997

Kreisverwaltung
i. A.

Kreisverwaltung Kaiserslautern

(Kusche)

ARCHITEKTEN + INGENIEURE GABR. BIRKNER + RICHHAU BÜRO FÜR RAUM + UMWELTPLANUNG

STAND: April 1997
GEZ.: Neu

73 / 111

BRÄMSSTRASSE 11 - 67655 KAISERSLAUTERN
TEL.: 0631 - 3 16 45 -0 FAX: 0631 - 3 16 45 50